



Protokoll

32. Sitzung Gemeindeparlament vom Montag, 18. September 2017, 18:00 Uhr - 20:20 Uhr
Salmensaal, Uitikonstrasse 17, Schlieren

Vorsitz Daniel Frey, Präsident

Protokoll Arno Graf, Sekretär

Anwesend 34 Mitglieder

Entschuldigt Hans-Ulrich Etter

Gäste Keine

Protokoll

Das Protokoll der 31. Sitzung des Gemeindeparlamentes vom 3. Juli 2017 wurde vom Büro am 12. Juli 2017 genehmigt.

Neue Mitglieder Gemeindeparlament

Der Parlamentspräsident begrüsst Sasa Stajic (FDP) und Moritz Berlinger (SVP) als neue Mitglieder des Gemeindeparlamentes und wünscht ihnen viel Freude und Erfolg in ihrem neuen Amt.

Rücktritt aus dem Gemeindeparlament

Mit Beschluss des Bezirksrats vom 6. September 2017 wurde Moritz Märki auf den Zeitpunkt der Rechtskraft der Ersatzwahl bzw. auf den Zeitpunkt, wo er seinen Wohnsitz Schlieren aufgibt, aus dem Gemeindeparlament Schlieren entlassen. Da er seinen Wohnsitz bereits aufgegeben hat, ist zurzeit die Nachfolge vakant.

Eingang Kleine Anfragen

Priska Randegger hat am 28. Juli 2017 eine Kleine Anfrage betreffend „Öffnungszeiten Werkhof“ eingereicht.

Dominik Ritzmann hat am 9. August 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Einbürgerungen" eingereicht.

Markus Weiersmüller hat am 31. August 2017 eine Kleine Anfrage betreffend "Rotlichtkameras auf Kantonsstrassen" eingereicht.

Beantwortung Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage von Jolanda Lionello betreffend „Glassammelstelle in der Goldschlägi“ wurde vom Stadtrat am 28. August 2017 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Jolanda Lionello betreffend „Taxistandplatz Bahnhof Schlieren“ wurde vom Stadtrat am 28. August 2017 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Jolanda Lionello betreffend „Vordach Stadthaus“ wurde vom Stadtrat am 28. August 2017 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Beat Kilchenmann betreffend „Asyl F – Richtlinien Kantonsrat“ wurde vom Stadtrat am 28. August 2017 beantwortet.

Die Kleine Anfrage von Markus Weiersmüller betreffend „Begegnungszone Güterstrasse“ wurde vom Stadtrat am 28. August 2017 beantwortet.

205/2017 16.04.02

**Wahlen Gemeindeparlament
Ersatzwahl GPK vom 18. September 2017**

Für die aus dem Gemeindeparlament und somit auch aus der GPK zurückgetretene Priska Randegger, FDP, ist ein neues Mitglied der GPK für den Rest der Amtsdauer 2014/2018 zu wählen.

Pascal Leuchtmann, Präsident der Interfraktionellen Konferenz, unterbreitet dem Parlament folgenden Wahlvorschlag:

Sasa Stajic, FDP, geb. 10. November 1973, Brandstrasse 41, 8952 Schlieren.

Der Vorschlag wird nicht vermehrt.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Für den Rest der Amtsdauer 2014-2018 wird Sasa Stajic, FDP, als Mitglied der GPK gewählt.

Frage von Andreas Kriesi: Schaufenster SBB-Unterführung

In der SBB Unterführung hat es ein Schaufenster, das anscheinend von der Stadt gemietet wird. Zurzeit ist dort ein Kunstwerk ausgestellt, daneben ein Kleber "Stadt Schlieren" mit dem Namen des Künstlers. Das Schaufenster hat schon lange keinen Putzlappen mehr gesehen und macht insgesamt einen etwas trostlosen Eindruck. Ich möchte gerne wissen, ob die Stadt das Schaufenster mietet und ob es nicht möglich wäre, das Schaufenster etwas attraktiver zu gestalten?

Antwort von Manuela Stiefel, Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Die Stadt ist nicht Mieterin des Schaufensters. Die Reinigung und Gestaltung der Vitrine ist Sache des Mieters. Der Mieter ist gleichzeitig der Künstler des Werks.

Frage von Walter Jucker: Fluglärm

Hat der Stadtrat regelmässigen Kontakt bezüglich Flugverkehr über Schlieren mit den zuständigen Stellen, wie Flughafen Zürich AG, BAZL und dem Kanton Zürich? Gibt es einen Austausch mit diesen Stellen, wie sich das neue Startprozedere auf Schlieren auswirkt? Angeblich haben Gemeinden wie Weiningen und Geroldswil bei den zuständigen Stellen moniert und seither werden mehr Starts südlicher über Schlieren geführt. Hat der Stadtrat Kenntnis davon? Falls ja, was unternimmt er dagegen? Falls nein, wird sich der Stadtrat dieser Frage annehmen und sich bei der zuständigen Stelle einsetzen, dass die Abflüge wieder „gerechter“ verteilt werden?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Der Stadtrat hat keinen Kontakt zu diesen Stellen. Er ist aber Mitglied in der Konsultativen Konferenz Flughafen Zürich (KKFZ), wo die politischen Gemeinden vertreten sind. Die KKFZ dient dem Informations- und Meinungsaustausch. Die genauen Abflugrouten werden vom BAZL festgelegt und können nicht einfach verschoben werden. Eine Verschiebung war nie ein Thema.

Frage von Robert Horber: Grünphase für Fussgänger

Wiederholt beobachte ich, dass die Grünphasen für die Fussgänger bei den Verkehrsampeln sehr kurz sind. Personen mit Kinderwagen, mit Rollator oder sonst mit einem beschwerlichen Gang müssen hetzen, damit sie bei der Grünphase den Fussgängerstreifen überqueren können. Die Fussgänger sind doch gleichberechtigt mit den Autofahrern. Deshalb sollte man ihnen genug Zeit gewähren zum Überqueren der Fussgängerstreifen. Kann man die Grünphase an Fussgängerampeln nach oben anpassen und so optimieren.

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Diese Frage ist schwierig zu beantworten, wenn nicht gesagt wird, ob sie sich generell auf alle Verkehrsampeln bezieht oder nur auf einige wenige. Grundsätzlich sind bei Kantonsstrassen keine Anpassungen möglich, einzelne Verkehrsampeln wurden aber schon angepasst.

Frage von Songül Viridén: Bauruine Zürcherstrasse 137

In der Fragestunde vom 2. September 2013 hat der Stadtrat auf die Frage zur Situation der Bauruine an der Zürcherstrasse 137 geantwortet, dass noch im selben Jahr gebaut wird. In der Fragestunde vom 31. August 2015 wurden wieder Fragen zur selben Bauruine gestellt, weil die Baustelle noch immer eine Ruine war. Jetzt im September 2017 ist wieder viel Wasser die Limmat heruntergeflossen und die Bauruine ist immer noch da. Wer ist Besitzer dieses Grundstücks? Weshalb wird nicht weitergebaut? Was hat der Stadtrat unternommen und/oder gedenkt er zu unternehmen, damit dieser Schandfleck endlich verschwindet?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Seit 2012 wird dort offiziell gebaut. Der Besitzer kann im Grundbuch ausfindig gemacht werden. Dem Stadtrat ist kein Grund für eine Verzögerung bekannt. 2015 wurden bei einer Grosskontrolle vor allem diverse Sicherheitsaspekte überprüft. Hier handelt es sich um eine Industriezone ohne Arealüberbauung, was die Möglichkeiten, Einfluss zu nehmen, stark einschränkt, insbesondere, wenn man das Risiko beträchtlicher Kosten für die Stadt nicht eingehen möchte. Es gibt aber diverse Interessenten für den Kauf des Grundstücks, was möglicherweise eine gute Lösung darstellen würde.

Frage von Wendy Buck: Standplatz für Fahrende

Wir werden heute über die Volksinitiative "Attraktive Geissweid für Alle" abstimmen, doch schon jetzt ist klar, dass die Fahrenden vom Chilbiplatz verdrängt werden. Wird nach einer Alternative gesucht, so dass die Fahrenden auch in Zukunft einen Platz in Schlieren zur Verfügung haben?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Der Platz ist sehr beliebt und er bedauert es, dass er aufgegeben werden muss. Einen anderen Standort zu finden ist nicht sehr einfach, wenn die Bedingungen bezüglich Grösse, Stromanschluss und Abwasser eingehalten werden müssen. Grundsätzlich besteht eine Pflicht, im Bezirk einen Standplatz für Fahrende anzubieten. Die Zürcher Planungsgruppe Limmattal hat die Aufgabe, eine neue Lösung zu finden. Es wurden schon diverse Abklärungen vorgenommen, die Standortfrage ist aber noch nicht geklärt.

Frage von Walter Artho: Abfallmenge Schlieren

Gemäss dem Statistischen Jahrbuch des Kantons Zürich 2016 produzierte die Stadt Schlieren pro Kopf und Jahr eine Abfallmenge von 297 Kilo. Das ist ein Rekord gegenüber dem kantonalen Durchschnitt von 203 Kilo. Wie erklärt sich der Stadtrat die rekordhohe Abfallproduktion von Schlieren? Sieht er Möglichkeiten, die Abfallmenge zu reduzieren?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Schlieren kommt zu dieser Zahl, weil es hier sehr viele Betriebe gibt. Wenn nur der Hauskehricht mitgezählt würde, wäre man im Limmattal eher im unteren Mittelfeld zu finden, weshalb der Stadtrat keinen spezifischen Handlungsbedarf sieht.

Frage von Boris Steffen: O-Bikes in Schlieren

Vor ein paar Wochen sah man sehr viele O-Bikes auf dem Gebiet von Schlieren. In der Zwischenzeit hat dies enorm abgenommen. Wurde hier von Seiten der Stadt etwas unternommen?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die zuständige Firma wurde in einem Schreiben vom 22. August 2017 aufgefordert, die Velos auf öffentlichem Grund einzusammeln, weshalb es jetzt nur noch vereinzelt O-Bikes auf öffentlichem Grund hat.

Jürg Naumann: Bänklikonzept

In einer Fragestunde vor rund ca. 2 Jahren hat Herr SR Stefano Kunz ein "Bänklikonzept" bis spätestens im Frühjahr 2016 in Aussicht gestellt. Wann wurde dieses Bänklikonzept erstellt? Wo ist dieses Bänklikonzept einsehbar? Wieso hat es keine neuen Sitzbänke im Stadtpark resp. wieso wurden die alten Sitzbänke ohne Rücklehne im Stadtpark nicht ersetzt? Wieso wurden in der Stadt Schlieren mehr Sitzbänke entfernt als Neue erstellt?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Es geht um ein Konzept, was im öffentlichen Raum wo aufgestellt wird, man spricht vom "public elements"-Konzept, was wesentlich mehr als nur Bänkli umfasst. Die Abteilung Bau und Planung ist massiv überlastet und es ist auch wenig Geld vorhanden. Ziel ist es, das Konzept 2018 fertig zu stellen. Die WVA ersetzt wo möglich alte Bänke, aufgrund der anstehenden Bauarbeiten ist man hier aber etwas zurückhaltend. In den letzten Jahren wurden aber – im Gegensatz zur gemachten Aussage – deutlich mehr Sitzbänke in Schlieren aufgestellt als entfernt.

Thierry Spaniol: Festlegung des Gewässerraums

Gemäss einem Artikel im Limmattaler vom letzten Sonntag sollen die Gemeinden ab 2018 den Gewässerraum für bestimmte Bäche, Flüsse oder Weiher festlegen. In Schlieren betrifft dies angeblich den Mühlibach. Wie weit ist die Stadt bei der Festlegung des Gewässerraums? Welche Gebiete sind betroffen und sind bereits Grundstücke identifiziert worden, die von einschränkenden Massnahmen betroffen sein werden? Ab wann ist frühestens mit einer öffentlichen Auflage der Gewässerräume zu rechnen?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Die Grundlagen dazu wurden bereits erarbeitet. Die betroffenen Gebiete sind die Limmat, wofür der Kanton zuständig ist, der Mühlibach und der Rietbach. Beide sind grossmehrheitlich eingedolt. Wenn möglich soll die Festlegung zusammen mit der neuen BZO koordiniert werden, voraussichtlich 2019.

Frage von Gaby Niederer: Geschwindigkeitskontrolle an der Freiestrasse

"Die Stadtpolizei Schlieren/Urdsorf führte am Dienstag, 8. August 2017, während rund 1.5 Stunden an der Freiestrasse in Schlieren eine Geschwindigkeitskontrolle durch. Von den 200 gemessenen Fahrzeugen fuhren 29 zu schnell." Diese Meldung wurde auf der Schlieremer Website veröffentlicht. Wie beurteilt der Stadtrat dieses Ergebnis? Gibt es für die 30-erZone eine gesetzliche Regelung, ab welcher Abweichung bauliche oder andere Massnahmen ergriffen werden müssen? Wenn ja, ab welcher Schwelle? Und welche Massnahmen müssen ergriffen werden? Wenn nein, wieso sieht der Stadtrat bei einer so massiven Überschreitung der vorgeschriebenen Geschwindigkeit keine Massnahmen vor?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Ziel der Kontrolle war die aktive Prävention. Die Schwelle für Massnahmen wird überschritten, wenn die gemessene Durchschnittsgeschwindigkeit 38 km/h überschreitet. Dies konnte bei der Kontrolle nicht überprüft werden, da die korrekt fahrenden Autos nicht gemessen wurden.

Frage von Leila Drobi: Öffnungszeiten Badi Schlieren

Die Badi Schlieren ist bis Mitte Juni bis um 19:00 Uhr geöffnet. Ab Mitte Juni bis Mitte August verlängert sich die Öffnungszeit um eine Stunde. Ab Mitte August ist die Badi wieder nur bis 19 Uhr geöffnet. Für Erwerbstätige, welche bis 17 Uhr oder 18 Uhr arbeiten, wird es manchmal zeitlich sehr knapp, wenn sie die Badi nach Feierabend noch besuchen möchten. Da das Wetter sehr unterschiedlich ist und manchmal noch bis Mitte September oder auch schon im Mai sehr warme Temperaturen herrschen, ist meine Frage wie folgt: Wäre es möglich, die Öffnungszeiten ab Beginn bis Ende der Badesaison flexibler zu gestalten, d.h. bis 20 Uhr geöffnet zu bleiben, wenn das Wetter schön ist und es noch Besucher im Bad hat?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Die Anregung wird gerne entgegengenommen, es wurde auch schon intern diskutiert. Das Ziel wird sein, dass man flexibler reagieren und wenn möglich auf die Bedürfnisse der Gäste eingehen kann.

Frage von Dominik Ritzmann: Velofahrer auf der Engstringerstrasse

Velofahrer auf der Engstringerstrasse Fahrriktion Unterengstringen-Schlieren, werden kurz vor der Kreuzung Bernstrasse aufs Trottoir geleitet. Wenige Meter zuvor führt die Feldstrasse auf die Engstringerstrasse. Aufgrund der schlechten Sichtverhältnisse fahren viele Autofahrer ganz an die Strasse heran oder sogar minimal übers Trottoir hinaus, was zu gefährlichen Situationen mit Velofahrern führen kann. Ist sich der Stadtrat der Situation bewusst und was Gedenkt er zu tun?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Es ist richtig, dass die Situation ungenügend, teilweise gefährlich ist. Es ist eine Kantonsstrasse und der Kanton plant diese auch neu. Bis es soweit ist, werden aber noch einige Monate und Jahre vergehen.

Frage von Andreas Kriesi: Kunst + Food Festival

Am Samstag den 2. September 2017 fand in Schlieren der Herbstmarkt - ohne Parteistände - und parallel dazu das 2-tägige Kunst + Food Festival statt. Mir persönlich hat diese Kombination sehr gut gefallen, obwohl es Stimmen gab, welche die Bratwürste vermissten. Beide Anlässe waren auch recht gut besucht. Ich möchte gerne wissen, ob der Stadtrat die Absicht hat, zukünftig den Herbstmarkt und das Kunst + Food Festival in Kombination weiterzuführen.

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Er hat von beiden Veranstaltungen gute Rückmeldungen bekommen. Damit wurde auch dem Wunsch des Parlamentes entsprochen, etwas für die Belebung des Herbstmarktes zu tun. Ob es nächstes Jahr wieder zu dieser Kombination kommt, kann zurzeit noch nicht gesagt werden.

Frage von Songül Viridén: Ersatzwahl Bürgerrechtskommission

Für den aus der Bürgerrechtskommission zurückgetretenen Sasa Stajic ist eine Nachfolgerin bzw. ein Nachfolger für den Rest der laufenden Amtsdauer 2014-2018 zu wählen. Bis spätestens am 26. September 2017 sind Wahlvorschläge beim Stadtrat einzureichen. Der Stadtrat erklärt die Vorgeslagenen als gewählt, wenn die Voraussetzungen für eine Stille Wahl erfüllt sind. Sind die Voraussetzungen für eine stille Wahl nicht erfüllt, wird eine Urnenwahl durchgeführt. Wie hoch wären die Kosten für die Stadt, wenn am Wahltermin November, an dem keine weiteren Vorlagen vorliegen, ausschliesslich für die Bürgerrechtskommission eine Wahl durchgeführt werden müsste?

Antwort von Toni Brühlmann, Ressortvorsteher Präsidiales

Die Kosten würden sich auf ca. 12'000 Franken belaufen.

Frage von Boris Steffen: Sackgasse Schwimmbad

Am 11. September 2017 fuhren während ca. 20 Minuten rund 15 PW's in die Sackgasse bei der Badi und mussten wieder kehren. Es wurde festgestellt, dass das Verkehrsschild "Sackgasse ab 200 Meter" auf Höhe der Schulstrasse 60 in Richtung Badi fehlt? In der Zwischenzeit ist ein Holzschild da? Warum wurde das Schild entfernt und erst zwei Tage später ersetzt?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Erst dank dieser Frage erhielt man davon Kenntnis. Es wurde sofort ein provisorisches Verkehrsschild platziert. Der definitive Standort ist noch nicht bestimmt.

Frage von Gaby Niederer: Bauarbeiten im Zusammenhang mit der Limmattalbahn

Anfang September wurde der Quartierbevölkerung Mülligen von der Gas- und Wasserversorgung Schlieren mittels, leider nur punktuell verteilten, Flyer mitgeteilt, dass am 5. September von 7.30 bis voraussichtlich 11.30 Uhr das Wasser abgestellt wird. Am nächsten Tag wurde zum Ärger der überraschten und in keiner Weise informierten Bevölkerung erneut das Wasser grossräumig von vor 8 bis um 11.52 Uhr abgedreht. Wie der Abteilungsleiter der Gas- und Wasserversorgung Schlieren auf Nachfrage vor Ort sagte, habe es sich nicht um einen Notfall gehandelt, sondern man habe festgestellt, dass ein Schieber undicht sei und man müsse vorankommen. Von den Anwohnern, die rund um die Uhr seit über 2 Wochen von Baulärm und Einschränkungen der Bautätigkeiten von LTB und SBB belastet sind, wurde das zusätzliche Abdrehen des Wassers ohne jede Vorinformation als Zumutung und fehlendes Sensorium der Stadt für die Bürger empfunden. Warum wurden die betroffenen Anwohner am zweiten Tag nicht kurzfristig, z. B. durch einen Mitarbeiter der Gas- und Wasserversorgung Schlieren, über die Abstellung informiert? Wie stellt die Stadt sicher, dass künftige Einschränkungen durch eigene, geplante Bautätigkeiten (ohne Notfälle), der jeweils betroffenen Bevölkerung angekündigt werden?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Die Bevölkerung wurde tatsächlich nicht ausreichend informiert, wofür er sich entschuldigen möchte. In diesem Fall ist der Bereich Gas und Wasser der Stadt Schlieren nur beratend tätig. Mit der Limmattalbahn ist abgesprochen, dass eine Firma mit den Arbeiten inklusive Information der Bevölkerung beauftragt wird. Die Information hätte also durch die Limmattalbahn sichergestellt werden müssen. Der Bereichsleiter war vor Ort und versuchte, möglichst viel zu erklären und sich zu entschuldigen.

Jürg Naumann: Chilbiplatz

In einer vergangenen Fragestunde wurde der Stadtrat unter anderem gebeten aufzuzeigen, wo die Chilbi in diesem und in den weiteren Jahren stattfinden wird, nachdem wir den Chilbiplatz der Limmattalbahn opfern müssen. Wo findet die Chilbi in diesem und in den folgenden Jahren statt? Wo wird in Zukunft der Zirkus in Schlieren gastieren?

Antwort von Pierre Dalcher, Ressortvorsteher Sicherheit und Gesundheit

Die Chilbi wird für ein bis zwei Jahre auf dem Chileplatz und in der Umgebung des Stadthauses stattfinden. Die Freistrasse wird dafür gesperrt, was auch schon mit der VBZ besprochen wurde. In nächster Zeit wird in Schlieren kein Zirkus gastieren können, für später ist angedacht, dass dies im Bereich des Stadtparkes möglich sein sollte.

Dominik Ritzmann: Glassammelstelle Feldstrasse

An der Feldstrasse befindet sich eine Glassammelstelle bestehend aus Unterflurcontainer. Diese Unterflurcontainer sind mit Plastikdeckel versehen, welche sich nicht arretieren lassen. Somit stellt sich die Entsorgung mehrerer Flaschen als ziemlich mühsam heraus, was ich aus eigener Erfahrung weiss und auch schon an mich herangetragen wurde. Wie will der Stadtrat diese Problematik angehen?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Es handelt sich um alte Container, welche gelegentlich durch neue ersetzt werden.

Thomas Widmer: Bauarbeiten Limmattalbahn

Die Verkehrsführung Richtung Zürich ist stark verändert, man wird um verschiedenen Baustellen geführt, die Übersicht ist stark eingeschränkt. Trotzdem besteht der Kanton auf Tempo 60. Warum wird das Tempo nicht reduziert? Wie kann die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer verbessert werden?

Antwort von Markus Bärtschiger, Ressortvorsteher Bau und Planung

Er kennt die Gründe des Kantons nicht, eventuell möchte er aus Kostengründen nicht alle Schilder auswechseln. Die Abteilung Bau und Planung versucht in Gesprächen mit der Limmattalbahn laufend, die Situation zu optimieren. Zudem ist zu berücksichtigen, dass zum Beispiel sehr viele Personen für die Regelung des Verkehrs eingesetzt werden. Falls wichtige Beobachtungen gemacht werden, ist er froh, wenn diese gemeldet werden.

Rolf Wegmüller: Biologische Abfälle

Die Stadt Schlieren holt u.a. auch biologische Abfälle in den speziellen Containern für Grüngut bei den Haushalten ab – so u.a. Küchenabfälle. In diversen Geschäften kann man kompostierbare Säcke kaufen – sogenannte Kompobags. Gemäss Abfallkalender ist es jedoch nicht erlaubt, diese Kompobags in die Grüncontainer zu werfen. Verschiedene Anwohner, die das gemacht haben und beobachtet wurden, wurden auch schon entsprechend informiert. Nicht jeder Haushalt verfügt über einen eigenen Komposthaufen und gerade daher machen diese Kompobags Sinn. Wieso ist es nicht möglich, Kompobags in den Containern für Grüngut zu entsorgen? Ist der Stadtrat bereit, diese Regelung zu überdenken? Wenn nein, wieso nicht?

Antwort von Stefano Kunz, Ressortvorsteher Werke, Versorgung und Anlagen

Nicht alle Leute verstehen unter diesen Beuteln dasselbe, was dazu geführt hat, dass oft Plastiksäcke verwendet wurden. Aus diesem Grund entstand das Verbot im Abfallkalender. Im Flyer der Limeco steht dagegen, dass diese Kompobags verwendet werden würden. Aus diesem Grund entstand ein Durcheinander. Neu werden diese Beutel auch gemäss Abfallkalender zugelassen sein.

207/2017 04.06.30

Volksinitiative "Attraktive Geissweid für ALLE"
Beschluss GP: Vorlage Nr. 09/2017: Antrag des Stadtrates auf
Feststellung der Gültigkeit der Initiative, Zustimmung zur
Umsetzungsvorlage und Bewilligung eines Kredits von
Fr. 902'185.00

Referent des Stadtrates:

Markus Bärtschiger
Ressortvorsteher Bau und Planung

WEISUNG

1. Ausgangslage

Der Antrag des Stadtrats vom 13. Juni 2016 zur Platzgestaltung Geissweid wurde vom Parlament an der Sitzung vom 19. Dezember 2016 mit 19 zu 11 Stimmen zur nochmaligen Überarbeitung zurückgewiesen, unter anderem mit dem Auftrag, die Erstellung eines Hochbaus zu prüfen.

In der Folge wurde am 20. Januar 2017 die Initiative "Attraktive Geissweid für ALLE" mit folgendem Wortlaut eingereicht.

"Der Geissweidplatz (heutiger Chilbiplatz) soll als Verweil- und Begegnungsort gestaltet werden, mit Schatten spendenden Bäumen, grünen Rabatten und Sitzgelegenheiten.

Begründung:

Ein unbebauter Geissweidplatz erhöht das Wohlbefinden der Schlieremerinnen und Schlieremer und macht die Stadt attraktiv. Er ist ein wichtiges Element des aktuellen Stadtentwicklungskonzepts. Die bauliche Ausnützung kann den Eigentümern der Nachbargrundstücke gegen Entgelt angeboten werden. Durch den Verkauf der baulichen Ausnützung kann insgesamt gleich viel Wohn- und Geschäftsraum im Zentrum von Schlieren geschaffen werden. Auf diese Weise bleibt die Stadt im Besitz eines wichtigen Schlüsselgeländes".

2. Rechtliches

Es handelt sich um eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung. Wenn das Parlament der Initiative zustimmt bzw. den Stadtrat mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage beauftragt, untersteht die Vorlage je nach Höhe der Ausgaben dem fakultativen oder obligatorischen Referendum. Bei der Ablehnung der Initiative durch das Parlament untersteht sie dem obligatorischen Referendum.

3. Verfahren

Mit Stadtratsbeschluss (SRB) 39 vom 6. Februar 2017 hat der Stadtrat die Initiative vorgeprüft und festgestellt, dass die Unterschriftenliste vollständig ist und die Angaben gemäss § 123 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) beinhaltet, sowie dass der Titel und die Begründung der Initiative nicht irreführend, ehrverletzend oder übermässig lang sind, dass sie keine kommerzielle oder persönliche Werbung enthalten und zu keinen Verwechslungen Anlass geben.

Am 9. Februar 2017 wurde die Initiative in der Limmattaler Zeitung publiziert und die Sammelfrist bekannt gegeben. Am 8. März 2017 überreichten Vertreter des Initiativkomitees dem Stadtpräsidenten und der Stadtschreiberin 143 Unterschriftenbogen mit insgesamt 614 gültigen Unterschriften. Die Unterschriften kamen somit innert Monatsfrist zustande.

Mit SRB 77 vom 20. März 2017 erklärte der Stadtrat die Volksinitiative als zustande gekommen.

Innerhalb von 4 Monaten, vom Tag der Initiativeeinreichung an gerechnet, muss der Stadtrat über die Rechtmässigkeit bzw. Gültigkeit der Initiative befinden und beschliessen, welchen der nachstehenden Entscheide er dem Parlament beantragt:

- a. Ablehnung der Initiative
- b. Ablehnung der Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- c. Zustimmung zur Initiative und Zustimmung zum beantragten Gegenvorschlag
- d. Ausarbeitung einer ausformulierten Vorlage, die der Initiative entspricht (Umsetzungsvorlage) mit oder ohne Gegenvorschlag.

Gemäss § 134 Abs. 1 GPR trifft das Gemeindeparlament innerhalb von neun Monaten nach Einreichung der Initiative (bis spätestens 8. November 2017) den oben dargelegten Entscheid.

4. Prüfung der Rechtmässigkeit

Eine Initiative ist rechtmässig, wenn sie weder gegen übergeordnetes Recht verstösst, dem Grundsatz der Einheit der Materie Rechnung trägt und nicht offensichtlich undurchführbar ist.

Mit der vorliegenden Initiative wird ein gestalteter Verweil- und Begegnungsort verlangt, mit Schatten spendenden Bäumen, grünen Rabatten und Sitzgelegenheiten. Dies entspricht dem Stadtentwicklungskonzept von Schlieren und steht in keinerlei Widerspruch zu den laufenden Planungen. Gerade in urbanen Städten und Gemeinden sind Grünflächen auch im Zentrum sehr wichtig.

Das Planungs- und Baugesetz des Kantons Zürich wie auch das eidgenössische Raumplanungsgesetz enthalten keine Bestimmungen, die dem Anliegen der Initiative entgegenstehen. Die Initiative widerspricht der geltenden Gesetzgebung nicht, trägt dem Grundsatz der Einheit der Materie Rechnung und ist nicht offensichtlich undurchführbar. Deshalb ist ihre Rechtmässigkeit zu bejahen.

5. Umsetzungsvorlage

5.1 Überarbeitung / Vorgehen

Die zwischenzeitlich gemachten Überlegungen haben ergeben, dass sich der Stadtrat für eine direkte Umsetzung der Anliegen der Initianten ausspricht, da es zweckmässig und effizient ist, den Geissweidplatz koordiniert mit der ersten Etappe der Limmattalbahn zu realisieren. So kann ressourcenschonend und rasch für das Zentrum von Schlieren eine mit Blick auf die Zukunft attraktive Platzfläche mit Qualität gestaltet werden.

Eine Realisierung erst nach der Fertigstellung der ersten Etappe der Limmattalbahn wäre zwar grundsätzlich möglich, käme aufgrund der zukünftig viel schwierigeren Ausgangslage aber viel teurer zu stehen. So müsste bei einer späteren Realisierung der Betrieb der Bahn gewährleistet bleiben und die Platz- und Realisierungsbedingungen wären deutlich eingeschränkt. Eine Kostenbeteiligung der Limmattalbahn wäre neu zu verhandeln.

Ein Bebauen mit einem Hochbau, wie von Teilen des Parlaments gefordert, ist grundsätzlich möglich, da das Grundstück im Gestaltungsplanperimeter "Schlieren West" liegt und als erschlossen einzustufen ist. Aufgrund der speziellen Situation, die sich durch die Wendeschlaufe, die Lärmexposition und die beschränkte Grösse des Areals ergibt, überwiegen bei einer Überbauung mit einem Hochbau folgende Nachteile:

- hohe bis sehr hohe Erstellungskosten (Über- und Unterbauung Tramschlaufe, aufwendige Tiefgarage) und dadurch eine deutliche Einschränkung der Rendite
- hohe bewilligungstechnische Hürden (Gewässerabstand, hohe Lärmbelastung, Verkehr, Erschliessung)
- schwierige Aussenraumgestaltung (Anordnung der Freiflächen auf dem Grundstück, eingeschränkt durch Hochbau, Realisierbarkeit der Mindestfläche nach § 248 PBG fraglich)
- unbefriedigende städtebauliche Setzung des Hochbaus.

Die Abwägung Hochbau versus Platzgestaltung hat ergeben, dass eine Platzgestaltung aus folgenden Gründen vorteilhafter ist:

- Es wird eine zentrale Fläche mit schattenspendendem Grün im Zentrum als attraktiver ÖV-Knoten mit Qualität geschaffen.
- Der Stadtplatz und der Geissweidplatz markieren das Zentrum, stiften Identität und ergänzen sich gegenseitig.
- Der Geissweidplatz markiert den "Auftakt" zum Stadtpark, der mit Blick auf die Zukunft (weiteres Wachstum, Verdichtung) als grüne Lunge heute schon heute wichtig ist und noch an Bedeutung gewinnen wird.
- Der Platz ist als Umsteigeknoten ein wichtiges Scharnier zwischen Limmattalbahn und SBB und muss deshalb fussgängerfreundlich gestaltet werden.
- Eine offene, nicht mit Hochbauten überstellte Fläche stellt für benachbarte Gebäude eine hohe Qualität dar.
- Es fallen vergleichsweise tiefe Erstellungskosten an.
- Qualitativ gut gestaltete und öffentliche Freiräume sind für die Akzeptanz der weiteren Verdichtung in Schlieren sehr wichtig.
- Die finanzielle Beteiligung der LTB AG ist gesichert.

In der Folge wurde daher das ursprüngliche Projekt mit Blick auf die Initiative und die Diskussionen, die mit der vorberatenden Kommission und dem Parlament geführt worden waren, überprüft, überarbeitet und verbessert. Daraus ergibt sich eine angepasste Gestaltung, die auf dem ursprünglichen Entwurfsgedanken aufbaut und die Kernidee der begrüneten Fläche beibehält. Vor allem, was die Aufenthaltsqualität, aber auch die Kosten, angeht, konnte das Projekt optimiert werden. Mit der neu vorgesehenen, freien Innenfläche, die von einer Schar von noch 58 (ursprünglich 80) schattenspendenden Bäumen umgeben wird, gewinnt die Geissweid deutlich an Qualität. Mit den gewählten Gestaltungselementen, insbesondere dem Brunnen und den diversen Sitzgelegenheiten entlang der Wege und an der Innenfläche entsteht eine ruhige Komposition, die auf unterschiedlichste Weise von verschiedenen Altersgruppen genutzt werden kann.

Für den Stadtrat sind zudem folgende zwei Punkte zentral:

- Das Freihalten von Grünflächen wird für eine Stadt wie Schlieren je länger je wichtiger. Dem Aspekt der Begrünung kommt auch mit Blick auf das Stadtklima grosse Bedeutung zu. Mit einer Begrünung vergibt sich die Stadt langfristig keine Handlungsoptionen.
- Die bauliche Entwicklung auf den angrenzenden Grundstücken ist im Auge zu behalten, damit Planungsaktivitäten frühzeitig aufeinander abgestimmt werden können, mit dem Ziel, eine ganzheitlich überzeugende Lösung für das Gebiet auszuarbeiten.

Ein Bauprojekt und ein Kostenvoranschlag für den Geissweidplatz liegen nun vor. Dabei hat sich in Absprache mit der Limmattalbahn AG ergeben, dass die Gesamtkosten von Fr. 1'206'690.00 aufgeteilt werden können, da die Gestaltung des neuen Platzes in nicht unwesentlichen Teilen durch den Trasse-Verlauf der Limmattalbahn und die Wendeschlaufe des Trams Nr. 2 bedingt ist. Die Realisation und Bauausführung wird eng koordiniert und unter Federführung der Limmattalbahn AG vorgenommen. So können für das Bauvorhaben, das ohne eigentliche Hochbauten auskommt, Schnittstellen minimiert, Kosten gespart und die Koordination vereinfacht werden. Die gestalterische Oberbauleitung durch die Stadt Schlieren ist sichergestellt.

5.2 Umfeld

Das Zentrum von Schlieren wird sich bereits mittelfristig deutlich verändern. Die Limmattalbahn wird ab 2019 das Zentrum queren und zwei Haltestellen werden eine optimale Erreichbarkeit des Zentrums mit öffentlichen Verkehrsmitteln ermöglichen. Ein Einspurkreislauf wird um den neuen Stadtplatz führen. Durch dieses Bauvorhaben, das einen ganz entscheidenden Meilenstein für die Stadt Schlieren darstellt, wird das Zentrum der Stadt Schlieren eine deutliche Attraktivitätssteigerung erfahren. Zudem wird parallel dazu das Bahnhofgebiet entwickelt (Bauvorhaben SBB; zwei neue Hochbauten, Anpassung Unterführung West). Bereits hat der Stadtrat zuhänden des Parlaments die Projekte zu einem neuen Stadtsaal und zu einer Alterseinrichtung verabschiedet. Als nächstes

steht die Umgestaltung des Stadtparks, der alten Badenerstrasse und der Bahnhof-/Güterstrasse an.

5.3 Gestaltungskonzept

Die beiden Plätze "Stadtplatz" und "Geissweidplatz" akzentuieren das Zentrum und sind für die Zukunft identitätsbildend. Dabei ist wichtig, dass jeder Platz eine für sich eigene Gestaltungssprache entwickeln kann. Dem Geissweidplatz kommt dabei eine wichtige, insbesondere gestalterische Funktion als Vermittler zwischen dem Stadtplatz und dem Kesslerplatz zu.

5.4 Funktion

Da die Limmattalbahn, anders als beim benachbarten Stadtplatz, tangential am Geissweidplatz vorbeiführt, kann eine zusammenhängende Platzgestaltung erfolgen, welche eine flächenhafte Anordnung ermöglicht. Umrahmt wird der Platz von der Wendeschleife des Trams Nr. 2. Speziell wurde – auch hinsichtlich der Haltestellen – darauf geachtet, dass Strasse und Wendeschleife an den zentralen Punkten optimal gequert werden können, da eine hohe Personen- respektive Umsteigefrequenz zu erwarten ist.

5.5 Bepflanzung

Der gekieste Geissweidplatz ist mit einheimischen, unterhaltsarmen Bäumen bepflanzt. Durch diese Schar von Bäumen werden bewusst "Schneisen" gelegt, welche die optimale Wegführung und die Innenfläche akzentuieren. Die zentrale Innenfläche ist mit einem Brunnen ausgestattet.

5.6 Beleuchtung

Eine bewusst klar und einfach gestaltete Beleuchtung tritt nicht in Konkurrenz zu den Baumpflanzungen und stellt zusammen mit der Beleuchtung der Staatsstrasse und der Wendeschleife des Trams eine ausreichende Ausleuchtung des Platzes sicher. Dem Sicherheitsgefühl auf dem Geissweidplatz am Abend und in der Nacht wird durch dieses Beleuchtungskonzept Rechnung getragen. Es sind durchgehend LED-Leuchten der neuesten Generation vorgesehen.

5.7 Unterhalt

Bei Bäumen ist der Pflegeaufwand wesentlich geringer als bei Rasen oder Rabatten (weniger Bewässerung, Düngung und Rückschnitt; keine Neupflanzungen nach Jahreszeiten wie bei Blumenrabatten).

5.8 Grundstück

Der heutige Chilbiplatz befindet sich im Eigentum der Stadt Schlieren. Für die Chilbi-Veranstaltung, welche einmal jährlich im Spätherbst stattfindet, sind andere Standorte auf Stadtgebiet in Abklärung.

Der Platz liegt zur Hälfte im Perimeter des Gestaltungsplans Schlieren West. Da die Limmattalbahn das Grundstück quert und die Wendeschleife des Trams Nr. 2 die Fläche schmälert, wird einerseits ein Teil des Platzes gänzlich durch die LTB übernommen und entsprechend entschädigt und andererseits wird der Minderwert der Innenfläche des geplanten, neuen Geissweidplatzes von der Limmattalbahn AG ebenfalls entschädigt.

Mit der Neugestaltung des Geissweidplatzes wird das Grundstück Kat.-Nr. 7949 vom Finanzvermögen in das Verwaltungsvermögen übertragen. Bei einer Fläche von circa 1'918 m² ergeben sich bei einem Bilanzwert von Fr. 250.00/m² Grundstückskosten von Fr. 479'500.00 (nachfolgend BKP 0).

5.9 Baukosten und Folgekosten

Für die Neugestaltung des gesamten Platzes ist mit Kosten (Kostengenauigkeit +/- 10 %; alle Angaben inkl. MWST) von total Fr. 1'206'690.00 zu rechnen. Die Limmattalbahn AG übernimmt Kosten im Umfang von Fr. 304'505.00 (Vorbereitung, Umgebung, Tiefbau; inklusive Honorare, Nebenkosten und Anteil Reserve) und die Stadt Schlieren Kosten im Umfang von Fr. 902'185.00 (Grundstück/Übertrag in Verwaltungsvermögen, Umgebung/Oberflächengestaltung; inklusive Honorare, Nebenkosten und Anteil Reserve).

	Bezeichnung	Total inkl. MWST [Fr.]
BKP 0	Grundstück; Übertrag Verwaltungsvermögen	479'500.00
BKP 1	Vorbereitungsarbeiten (zu Lasten LTB)	-
BKP 4	Platz / Umgebung	332'125.00
BKP 49	Honorare	40'000.00
BKP 5	Baunebenkosten	10'000.00
BKP 6	Reserve (ca. 10 % von BKP 4)	40'560.00
	Total (Anteil Schlieren)	902'185.00

Folgekosten:	Annahmen / Umfang	[Fr./a]
Abschreibung	Gemäss HRM2; linear; Dauer 40 Jahre	22'500.00
Zinsen	Annahme Zinssatz 1.5 % ca.	7'500.00
Unterhalt	Reinigung, Unterhalt, Schneeräumung (Bäume, Brunnen, Bodenflächen)	23'000.00
	Total	53'000.00

In der Investitionsplanung 2016 bis 2020 ist für die Gestaltung des Geissweidplatzes ein Betrag von Fr. 995'000.00 eingestellt.

5.10 Termine

Mit dem Beginn der Bauarbeiten für die Limmattalbahn ist ab Herbst 2017 zu rechnen. Für den Geissweidplatz werden im Rest des Jahres 2017 Planungs- und Vorbereitungsarbeiten stattfinden, die eigentlichen Bauarbeiten in den Jahren 2018/2019 ausgeführt.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Attraktive Geissweid für ALLE" im Sinne von § 121 GPR rechtmässig ist.
 - 1.2. Der vom Stadtrat ausgearbeiteten Umsetzungsvorlage wird zugestimmt und für die Neugestaltung des Geissweidplatzes wird ein Kredit von Fr. 902'185.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (Juni 2017) und der Bauausführung.
 - 1.3. Die Ausgabe ist der Investitionsrechnung zu belasten.
 - 1.4. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Parlaments zu obigem Antrag wird die Abteilung Bau und Planung beauftragt und ermächtigt, die notwendigen Verträge abzuschliessen.

Beratung im Gemeindeparlament

Parlamentspräsident Daniel Frey erklärt, dass es zuerst um die Gültigkeit der Volksinitiative geht, worüber auch abgestimmt wird. Danach wird über die Umsetzungsvorlage des Stadtrates diskutiert und anschliessend darüber abgestimmt. Sollte die Umsetzungsvorlage abgelehnt werden, wird in einer Volksabstimmung über die ursprünglich eingereichte Volksinitiative entschieden. Das Parlament hätte dazu eine Abstimmungsempfehlung abzugeben, weshalb es in diesem Fall zu einer weiteren Abstimmung kommen würde.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 23. August 2017

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Walter Jucker

Walter Jucker erklärt, dass nach der Rückweisung der Vorlage des Stadtrates für die Platzgestaltung Geissweid am 19. Dezember 2016 die GLP, die Grünen und die SP sowie Altstadtrat Jean-Claude Perrin die Volksinitiative "Attraktive Geissweid für ALLE" lancierten. In einem Monat wurden 614 – nötig sind 200 – gültige Unterschriften gesammelt, was zeigt, dass sehr viele Schlieremerinnen und Schlieremer dieses Anliegen unterstützen. Die Umsetzungsvorlage des Stadtrates beantragt einen um knapp 90'000 Franken tieferen Kredit als die ursprüngliche Vorlage. Neben einem grösseren Platz im Zentrum wurde die Anzahl der Bäume von 80 auf 58 reduziert, womit auch einem Kritikpunkt der ursprünglichen Vorlage Rechnung getragen wurde. Mit dieser Vorlage setzt der Stadtrat die Vorgaben der Volksinitiative um. Die RPK entschied mit Stichentscheid des Präsidenten, die Annahme der Vorlage zu empfehlen. Damit könnte der Bau termingerecht beginnen, es werden Mehrkosten verhindert und auf eine Volksabstimmung kann verzichtet werden.

Stellungnahme des Ressortvorstehers Bau und Planung

Stadtrat Markus Bärtschiger bedankt sich bei der RPK für die schnelle Behandlung. Der Stadtrat hat nach dem Eingang der Initiative diverse Gespräche mit Fachleuten, insbesondere mit Städteplanern und Landschaftsarchitekten, geführt. Ebenfalls fanden Gespräche mit der Liberalen Baugenossenschaft Schlieren statt. Schnell wurde klar, dass ein Hochbau technisch zwar möglich, aber zum jetzigen Zeitpunkt nicht sehr sinnvoll ist. Es konnte vor allem nicht erhärtet werden, dass eine wirklich gute Rendite möglich ist. Zudem möchte er darauf hinweisen, dass attraktive Platzflächen und Freiraumgestaltungen gerade in verdichteten Zentren von allen Fachleuten empfohlen werden. Aus diesem Grund hat der Stadtrat die ursprüngliche Vorlage als Basis genommen und überarbeitet. Aufenthaltsqualität und Kosten konnten so optimiert werden. Der neue Geissweidplatz hat als attraktive Zentrumsfläche sowie als Sauerstoffspender, als Mikro- und Makro-Klimaverbesserer einen nicht zu unterschätzenden Wert. Das gibt wie bei einem Hochbau eine Rendite für die Zukunft, die sich aber halt nicht "einfach" in einer Prozentzahl messen lässt. Aus diesem Grund empfiehlt der Stadtrat dem Parlament die Annahme des Umsetzungsvorschlages.

Diskussion über die Gültigkeit der Volksinitiative

Keine Diskussionsbeiträge.

Abstimmung über die Gültigkeit der Volksinitiative

Die Gültigkeit der Volksinitiative "Geissweid für ALLE" wird mit 33 zu 0 Stimmen bekräftigt.

Diskussion über die Umsetzungsvorlage des Stadtrates

Andreas Kriesi (GLP) erklärt, dass nach der Rückweisung der stadträtlichen Vorlage im Dezember 2016 sich besorgte Bürger meldeten, welche nicht wollten, dass dort ein Gebäude gebaut wird. So ist die Volksinitiative "Geissweid für ALLE" entstanden. In 2¹/₂ Wochen effektiver Sammelzeit wurden 630 Unterschriften geleistet, der Zuspruch war gewaltig. Nun liegt die Umsetzungsvorlage des Stadtrates vor, die er persönlich noch besser findet als die ursprüngliche. Der Platz gewinnt an Attraktivität und wird bestimmt von der Bevölkerung so auch mehr genutzt. Es sollte nicht vergessen werden, dass jede weitere Verzögerung zu höheren Kosten führen wird. Mit der Annahme der jetzigen Vorlage ist das Volksbegehren erfüllt und der Weg für eine zügige Umsetzung frei.

Beat Kilchenmann (SVP) ist ebenfalls der Meinung, dass das aktuelle Projekt besser ist als die ursprüngliche Vorlage. Trotzdem ist die SVP nach wie vor gegen eine parkähnliche Gestaltung der Geissweid. Der Platz sollte besser anderweitig genutzt werden. Einen Park findet man nur wenige Meter entfernt. Die meisten gehen aber auf Tram oder Bus bzw. auf direktem Weg nach Hause oder zur Arbeit. Es soll aber das Volk entscheiden, was geschehen soll. Nicht zuletzt aus diesem Grund lehnt die SVP hier im Parlament die Vorlage ab, damit die ganze Stimmbevölkerung den Entscheid fällt.

John Daniels (FDP) erklärt im Namen der FDP-Fraktion, dass er nach wie vor überzeugt ist, dass eine partielle Überbauung des Grundstücks zum positiven Stadtbild beigetragen hätte. Die Idee ist aber ca. 3 Jahre zu spät eingebracht worden. Die teure nachträgliche Bauweise würde zu hohen Mieten führen, welche an dieser Lage wohl nicht bezahlt würden. Zudem hätte man wieder eine unattraktive "Zwischennutzung" im Zentrum. Schliesslich war auch nicht sichergestellt, ob der benachbarte Landbesitzer mitgemacht hätte. Mit einer Begrünung bleibt das Grundstück im Besitz der Stadt und kann so unter Umständen zu einem späteren Zeitpunkt bebaut werden. Die neue Vorlage mit etwas weniger Bäumen, grösseren Wegen und einem grösseren Platz in der Mitte ist ca. 90'000 Franken günstiger als die ursprüngliche. Mit einer Zustimmung im Parlament wird eine Volksabstimmung nicht nötig und der Platz kann im gleichen Zeitraum wie die Verlegung der Schienen gestaltet werden. Die Fraktion FDP ist für die Annahme der Vorlage.

Werner Jost (EVP) betont, dass mit dem Alterszentrum und dem Stadtsaal bereits grosse Projekte im Zentrum geplant sind. Dabei geht viel Grünfläche verloren. Bei der Verdichtung der Städte sind freie Flächen umso wichtiger; sowohl für die Lebensqualität wie auch das Image der Stadt. Bei einer Bebauung weiss man nicht, was man dafür bekommt. Nur eine lose Idee zu haben reicht nicht, das Projekt müsste restlos überzeugen und für die Bevölkerung da sein, um diesen Platz zu opfern. Der nächsten Generation soll kein zubetoniertes Zentrum hinterlassen werden, sondern ein Ort der Lebensqualität, wo es noch Freiräume gibt.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass sich der Quartierverein gegen die Bepflanzung sträubt. Zuerst sollte klar sein, wie der restliche Teil des Zentrums gestaltet wird. Es sind noch viele Entscheide offen. Rund um diesen Platz fahren Autos, er hat keine Aufenthaltsqualität. Mit einem Kiosk, Imbiss oder Restaurant würde er besser genutzt werden. Vielleicht möchte man auch einfach vom Bau des Alterszentrums ablenken, wo sehr viel Grün verschwindet. Es sind noch zu viele Fragen offen, weshalb besser noch gewartet werden sollte.

Pascal Leuchtmann (SP) erklärt, dass die SP die Volksinitiative mitgetragen hat. Diese Vorlage setzt genau das um, was diese wollte. Die 614 Unterschriften zeigen, dass ganz viele Leute dieses Projekt unterstützen. Der Chilbiplatz wird sowieso neu gestaltet werden und dann soll auch etwas Schönes entstehen. Dieser Platz wird in Zukunft eine intensive Nutzung erfahren. Vom Gesamtpreis von 1.2 Mio. Franken übernimmt die Limmattalbahn einen Viertel. Und vom Rest ist mehr als die Hälfte der Kosten lediglich eine Umwandlung von Finanzvermögen ins Verwaltungsvermögen. Effektiv bleiben Kosten von 420'000 Franken. Wenn das Parlament Nein sagt, gibt es eine Volksabstimmung, was auch Kosten generieren würde.

Thomas Grädel (SVP) wundert sich, da bei der Diskussion um die Limmattalbahn gesagt wurde, dass dann sehr viel gebaut werde und jetzt heisst es, das lohne sich nicht. Man wurde bezüglich Limmattalbahn angelogen. Man möchte lieber einen unbelebten Platz wie in Altstetten. Es braucht deshalb einen Volksentscheid.

Ressortvorsteher Bau und Planung Markus Bärtschiger erwidert, dass es hier nicht um die Limmattalbahn sondern um ein schönes Schlieren geht. Er kann die Haltung des Quartiervereins nicht ganz verstehen. Kiosk. Kebabstand oder ein Restaurant sind oft nicht rentabel und wenn es der Stadt gehört, besteht das Risiko weiterer Kosten. Ob an diesem Ort wirklich ein Hochbau mit guter Rendite möglich ist, ist fraglich. Es ist dort ganz schwierig zu bauen. Die Tiefgarage braucht einen Zugang über ein fremdes Grundstück, was nicht gesichert ist, sonst würde es sehr schwierig werden. Ein grosses Gebäude müsste über die Bahn gebaut werden, was teuer ist. Zudem ist zu bedenken, dass diverse Investoren in Schlieren mit der Lärmproblematik kämpfen, um anständige Wohnungen bauen zu können, was auch hier ein grosses Thema wäre. Darum ist es zumindest jetzt nicht sinnvoll, eine Überbauung anzustreben.

Dominik Ritzmann (Grüne) betont, wie wichtig Freiräume sind, es braucht auch Plätze, wo man nichts konsumieren muss. So entsteht Leben in einer Stadt. Die Initiative ist ein Anfang, um mehr Freiräume zu erhalten.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass auch der QV für Freiräume und Grünflächen ist, es geht darum, was für diesen Platz am sinnvollsten ist.

Abstimmung über den Antrag des Stadtrates

Der Antrag des Stadtrates wird mit 21 zu 11 Stimmen angenommen.

Das Gemeindeparlament beschliesst:

1. Es wird festgestellt, dass die Volksinitiative "Attraktive Geissweid für ALLE" im Sinne von § 121 GPR rechtmässig ist. (33:0 Stimmen)
2. Der vom Stadtrat ausgearbeiteten Umsetzungsvorlage zur Volksinitiative "Geissweid für ALLE" (Vorlage Nr. 9/2017) wird zugestimmt und für die Neugestaltung des Geissweidplatzes wird ein Kredit von Fr. 902'185.00 bewilligt. Diese Kreditsumme erhöht oder vermindert sich entsprechend der Änderung des Baukostenindex zwischen Aufstellung des Kostenvoranschlags (Juni 2017) und der Bauausführung. (21 zu 9 Stimmen)
3. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
4. Mitteilung an
 - Abteilung Bau und Planung
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Alterseinrichtungen, Neubau
Beschluss GP: Vorlage Nr. 7/2017: Antrag des Stadtrates auf
Bewilligung eines Kredits von Fr. 570'000.00 zwecks Durchführung
eines Architekturwettbewerbs für den Neubau einer
Alterseinrichtung

Referentin des Stadtrates:

Manuela Stiefel
Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

WEISUNG

1. Ausgangslage

Wohnen im Alter kennt verschiedene Formen. Das klassische Altersheim ist je länger je weniger gefragt. Der Anspruch auf Selbstbestimmung und die Forderung nach Wahlmöglichkeiten nehmen zu. Der Grossteil der heute älter werdenden Bevölkerung zieht es vor, so lange als möglich autonom in den eigenen vier Wänden zu leben. Bezahlbarer, altersgerechter Wohnraum an gut erreichbarer, zentraler Lage ist dabei von grosser Bedeutung. Dazu beitragen kann im Segment der über 70-Jährigen die Immobilienbranche mit dem Bau von alters- und behindertengerechten Wohnungen ohne pflegerische Begleitung. Dazu kommen unabdingbar auch öffentliche Einrichtungen und Angebote, die den neuen Lebensformen auch im letzten Lebensabschnitt gerecht werden.

Nicht unterschätzt werden darf die Zunahme der Anzahl Menschen mit Demenzerkrankung. Die interne demografische Analyse „Bevölkerungsentwicklung der Stadt Schlieren“ rechnet bis 2020 mit rund 20'000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Auch wenn die kantonale Statistik im gleichen Zeit-horizont etwas tiefer liegt, wird in Schlieren der Anteil der über 65- bis 79-Jährigen um über 700 Personen und der Anteil der über 80-Jährigen um über 250 Personen zunehmen.

Die steigende Zahl an älteren Bewohnenden erhöht zusätzlich den Druck auf einen Ersatzbau des Alterszentrums Sandbühl. Das Gebäude an der Färberhüslistrasse 9 ist mit über 45 Jahren an seinem Lebensende angelangt. Der Komfort der Zimmer (teilweise Mehrbettzimmer ohne Nasszone und Einbettzimmer nur mit WC/Lavabo) entspricht bei weitem nicht mehr den heutigen Ansprüchen. So ist es bereits schwierig geworden, die Dreibett-Zimmer zu belegen, unter anderem auch, weil das Angebot in den umliegenden Gemeinden modernisiert und ausgebaut worden ist.

Der Stadtrat entschied sich im Jahr 2007 gegen eine Renovation und den Erhalt der Institution am heutigen Standort "Färberhüsli" und zog bereits damals die zur Verfügung stehenden, noch unbebauten Parzellen im Stadtpark, mit Fokus auf Kat. Nr. 8121 westlich des Elternzentrums/Remise und Ortsmuseums, mit dem ideal dazu angrenzenden Stadtpark in Betracht. Auch nach intensiver Suche nach einem alternativen Standort als den Stadtparkparzellen, entschied sich der Stadtrat gegen den Kauf von "überteuertem" Bauland in Schlieren West und lehnte auch ein privates Angebot im Rietbachareal zur Erstellung einer neuen Alterseinrichtung ab. Dies im Wissen, dass der Stadtpark West für einen Neubau "Wohnen und Pflege am Bach" ideale Voraussetzungen bietet.

Im ständigen Austausch sind Behörden und Verwaltung bezüglich Neubauvorhaben im Alters- und insbesondere Pflegesegment des Spitals Limmattal. Der dort angemeldete längerfristige Bedarf von rund 60 Betten ist in alle Überlegungen und Berechnungen eingeflossen.

2. Vorgeschichte und neuste Entwicklung

Seit 2007 setzte der Stadtrat folgende Meilensteine für einen Neubau "Alterseinrichtungen":

- | | |
|--------------------|---|
| 26. März 2007: | Entscheid über die Zukunft des Alterszentrum Sandbühl |
| 17. November 2014: | Ernennung einer Planungskommission "Strategie Altersplanung" |
| 31. August 2015: | Genehmigung der Altersstrategie mit dem Inhalt der Erstellung einer neuen Alterseinrichtung in Zentrumsnähe und der Sicherstellung von ca. 500 behindertengerechten Wohnungen |

7. März 2016: Einsetzung einer Planungskommission "Alterseinrichtungen" und Bewilligung eines Kredits von Fr. 50'000.00 für eine Machbarkeitsstudie zur Standortwahl betreffend einen Neubau in Zentrumsnähe
18. April 2016: Vorentscheidungen zur Standortwahl, Absage betreffend "Geistlich Areal"
27. Juni 2016: Genehmigung des überarbeiteten Stadtentwicklungskonzepts
31. Oktober 2016: Bestimmung der Parzellen Kat. Nr. 8121/8463 im Zentrum als Standort für den Bau einer neuen Alterseinrichtung.

3. Projektidee "Wohnen und Pflege am Bach"

Ein Neubau "Wohnen und Pflege am Bach" an der Oberen Bachstrasse/Badenerstrasse soll integraler Bestandteil des Stadtparks werden und zugleich Auftakt von den Haltestellen "Geissweid" und "Kesslerplatz" her. Der „Stadtpark West“ mit 2'057 m² der Parzelle Kat. Nr. 8121 und der zusätzlich benötigten rund 2'000 m² der Parzelle Kat. Nr. 8463 wurde bereits 2007 vom Stadtrat favorisiert. Damalige und heutige Studien zeigen auf, dass die rund 4'000 m² grosse Fläche genügend Raum für die Realisierung des Angebots an Betreutem Wohnen und Pflege bietet. Das Grundstück befindet sich in der Kernzone mit Ausnützungsziffer 1.0. Sollte dies nicht ausreichen, kann eine Umzonung in die Zone für öffentliche Bauten die Ausnützung erhöhen.

3.1 Bauland "Stadtpark Ost"

Parzellen Nr.	Fläche m ²	IST Bilanzwert Fr.	Bilanzwert Fr. pro m ²
8121	2'057	1'627'025.00	790.97
8463 Anteil	<u>2'000</u>	<u>0.00</u>	0
Total	4'057	1'627'025.00	401.04

Dank intensiver Landhandelspolitik zwischen 2000 und 2005 konnte die Stadt das zur Verfügung stehende Grundstück Kat. Nr. 8121 im Jahr 2003 zu einem Preis von Fr. 826.00 pro m² für das Finanzvermögen erwerben, um künftige Infrastrukturbauten für die Stadt realisieren zu können. Der heutige Marktwert liegt bei rund Fr. 2'000.00 pro m². Für den Bau einer Alterseinrichtung "Wohnen und Pflege am Bach", erschlossen von der Oberen Bachstrasse her, müssten von der Stadtparkparzelle Kat. Nr. 8463 rund 2'000 m² abgetrennt werden. Diese Fläche befindet sich im Verwaltungsvermögen mit einem Bilanzwert von Fr. 0.00.

Das bei der Realisierung eines Bauvorhabens "Wohnen und Pflege am Bach" vom Verkehr befreite Strassenteilstück "Badenerstrasse Ost" kann von den zukünftigen Bewohnenden des Neubaus als barrierefreie Verbindung zum Zentrum und Bahnhof genutzt werden. Eine hochwertige Gestaltung der direkten Umgebung des Neubaus bildet Bestandteil der Wettbewerbsentwürfe.

3.2 Betriebskonzept und Raumprogramm

Aufgrund des in der Altersstrategie erhobenen Bedarfs und unter Berücksichtigung der Deckung eines Teils davon durch das Pflegezentrum des Spitals Limmattal sowie des bereits vorliegenden Betriebskonzeptes wurde für die Wettbewerbsausschreibung folgendes Raumprogramm erarbeitet:

- ca. 60 Wohneinheiten (1 ½ bis 3 ½ Zimmer-Wohnungen mit Service und Pflege)
- 30 Pflegezimmer
- öffentliche Cafeteria mit Terrasse im Park
- öffentliche Erdgeschossnutzungen (Coiffeure, Podologie)
- Räume für Aktivitäten und Veranstaltung.

3.3 Kostenschätzung Investition

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden folgende Investitions- und Landkosten geschätzt:

<i>BKP</i>	<i>Arbeitsbereich</i>	<i>Kosten in Mio. Fr</i>
0	Grundstück	1.63
1	Vorbereitungsarbeiten	2.10
2	Gebäude nach SIA 416	29.90
3	Betriebseinrichtungen	2.00
4	Umgebung	0.50
5	Nebenkosten	3.75
6	Ausstattung	1.75
	Total Kosten	41.63

Die Abteilung Finanzen und Liegenschaften beziffert die Einsparung bei einer Erstellung und Investition durch Dritte (analog der Bachstrasse 1) auf rund 6 bis 9 % infolge Mehrwertsteuer, öffentlicher Submission und Projektablauf. Folgekosten bei Alterseinrichtungen sind zusätzlich zu den Betriebs- und Pflegekosten durch die Pensionstaxen zu decken.

4. Architekturwettbewerb

Ziel des Architekturwettbewerbs ist die Ermittlung des bestmöglichen Projekts und die Wahl eines Planerteams zu dessen Realisierung. Das Verfahren wird als zweistufiger Projektwettbewerb im selektiven Verfahren durchgeführt. Es untersteht dem WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen und dem Binnenmarktgesetz. Es wird gemäss Art. 12 Abs. 1 lit. b und Abs. 3 der Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen bzw. Art. 12 der Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (VöB) durchgeführt. Subsidiär gilt die SIA-Ordnung 142 für Architektur- und Ingenieurwettbewerbe, Ausgabe 2009.

Es ist vorgesehen, aufgrund der Präqualifikation etwa 7 Teams zur Teilnahme einzuladen. Falls keines der eingereichten Projekte die Wettbewerbsziele befriedigend erreicht, kann das Preisgericht mit Projekten der engeren Wahl den Wettbewerb um eine optionale, anonyme Bereinigungsstufe verlängern. Diese wird separat entschädigt. Das Wettbewerbsprogramm wird der Kommission für Wettbewerbe und Studienaufträge SIA 142/143 zur Prüfung eingereicht. Zum Wettbewerb zugelassen sind Planerteams bestehend aus Fachleuten der Sparte Architektur. Sofern sinnvoll, kann eine Zusammenarbeit mit anderen Fachplanern vorgeschrieben oder empfohlen werden.

5. Kosten für die Durchführung des Architekturwettbewerbes

Kostenzusammenstellung für den Architekturwettbewerb (Preisstand: Index 1. April 2017):

<i>Beschreibung</i>	<i>Kosten in Fr.</i>
Ausschreibung Investoren-, Betriebskonzept	30'000.00
Begleitung Wettbewerb durch externes Büro	80'000.00
Begleitung Rechtsabklärungen durch externes Büro	7'000.00
Entschädigung Wettbewerbsteilnehmer Basis BKP 3+4	190'000.00
Entschädigung Siegerprojekt Bereinigungsstufe	50'000.00
Grundlagen (Dokumentationen, Modelle etc.)	10'000.00
Entschädigung Jury (4 externe Fachpersonen)	36'000.00
Entschädigung Jury in der Bereinigungsstufe des Siegerprojektes	9'000.00
Entschädigung Kostenplaner	25'000.00
Entschädigung Experte Nachhaltigkeit und Energie	9'000.00
Entschädigung Experte Lärmschutz	9'000.00
Geologisches Gutachten	22'000.00
Kommunikation, Öffentlichkeitsarbeit, Ausstellungen	25'000.00
Bauherrenberatung	50'000.00
Diverses	18'000.00
Total inkl. MWST	570'000.00

Für die Wettbewerbsvorbereitung und -durchführung sind im Budget 2017 Fr. 250'000.00 eingestellt, der Restbetrag von Fr. 320'000.00 wird in die Investitionsplanung 2018 aufgenommen. Die bisher angefallenen Planungskosten belaufen sich auf ca. Fr. 60'000.00 und sind nicht im Betrag von Fr. 570'000.00 enthalten, da sie durch den Stadtrat im Rahmen seiner Kreditkompetenz bereits genehmigt worden sind.

Sollte der Neubau durch Drittinvestoren erstellt werden, was mit heutigem Stand der Kenntnisse angedacht ist, fliessen rund 75 % der Wettbewerbskosten an die Stadt zurück.

6. Termine

Nach der Genehmigung des Kredits für einen Architekturwettbewerb (3. Quartal 2017) durch das Gemeindeparlament kann die Wettbewerbsphase mit folgenden Meilensteinen beginnen:

- Erstellung Wettbewerbsgrundlagen mit Raumprogramm
- Ausschreibung Projektwettbewerb über SIMAP
- Auswahl der Teilnehmenden und Ausgabe der Wettbewerbsunterlagen Ende 2017
- Abgabe der Projektvorschläge und Beurteilung durch Preisgericht, Bestätigung Juryentscheid durch Stadtrat Mitte 2018.

Im 4. Quartal 2018 kann der Antrag betreffend Projektierungskredit an das Gemeindeparlament gestellt werden und die Vergabe des Baurechtes an die Ersteller erfolgen, sodass im 2. Quartal 2019 eine Volksabstimmung zum Innenausbau angesetzt werden kann. Ein Baubeginn würde demzufolge im Jahr 2020 erfolgen und der Bezug voraussichtlich im Jahr 2022.

7. Schlussbemerkung

Die Stadt Schlieren verfügt derzeit über Hochbauten im Verwaltungsvermögen mit einem Gebäudeversicherungswert von total 214 Mio. Franken. Diese teilen sich wie folgt auf:

Mio. Fr.	GVZ Hochbauten VV	Anteile
150	Schule	70 %
26	Verwaltung und Werkhof	12 %
22	Alter	10 %
13	Gesellschaft und Kultur	7 %
3	Diverse Nutzungen	1 %

Gemäss dem Pflegegesetz und der Verordnung über die Pflegeversorgung gehört die Pflege und Betreuung von älteren Menschen zu den Kernaufgaben einer funktionierenden Stadt. Es muss möglich sein, dass Einwohnerinnen und Einwohner den Lebensabend in gewohnter und liebgewordener Umgebung verbringen können. Dazu braucht es zeitgemässe, der Anspruchsgruppe angepasste Infrastruktur in einem Wohnumfeld, das Rückzugsraum bietet, zentral gelegen ist und den Bezug zur Natur ermöglicht. Die im Stadtentwicklungskonzept II geforderte Grünfläche verkleinert sich. Für die älteren Menschen bedeutet dies jedoch eine Aufwertung, da das Haus mit seinem Angebot der Bevölkerung offen steht und einen Beitrag an generationenübergreifende Kontakte und an den sozialen Zusammenhalt in der Stadt leistet.

Die Politik bzw. die Öffentlichkeit werden bei Vorliegen eines Siegerprojekts über die Nutzung des Grünraums und die Wohnform der älteren Bevölkerung befinden können. Mit der Altersstrategie 2015 haben Behörden und Verwaltung nach langjähriger Arbeit den richtigen Lösungsansatz zur Erreichung der Vision "ambulant vor stationär" gefunden. Zur Ergänzung der bestehenden städtischen Einrichtungen Mühleacker, Giardino und Bachstrasse soll jetzt die Ablösung des Alterszentrums Sandbühl mit dem Bauvorhaben "Wohnen und Pflege am Bach", im östlichen Teil des Stadtparks, erfolgen können. Der Bedarf an Alterswohnungen soll durch die Immobilienbranche abgedeckt werden.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Dem Gemeindeparlament wird beantragt zu beschliessen:
 - 1.1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes "Neubau Alterseinrichtung Wohnen und Pflege am Bach" wird ein Kredit von Fr. 570'000.00 genehmigt.
 - 1.2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
2. Vorbehältlich der Zustimmung des Gemeindeparlaments zu obigem Antrag wird die Planungskommission "Alterseinrichtungen" beauftragt, den Architekturwettbewerb im zweistufigen Verfahren auszuschreiben und durchzuführen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die RPK hat die Vorlage geprüft und empfiehlt einstimmig, die Vorlage anzunehmen.

Schlieren, 23. August 2017

Der Präsident: John Daniels
Die Protokollführerin: Nicole Hollenstein

Bericht der RPK; Jolanda Lionello

Jolanda Lionello erklärt, dass sich der Stadtrat schon 2007 gegen die Sanierung der Alterseinrichtung Sandbühl und letztes Jahr für den aktuellen Standort entschieden hat. In der RPK wurde deshalb ausschliesslich über den Planungskredit diskutiert. Es gab Bedenken bezüglich der Grösse und der Kosten, doch wurde die RPK davon überzeugt, dass die aktuelle Situation nicht mehr zeitgemäss ist. In Anbetracht des Bevölkerungswachstums und der demographischen Entwicklung ist die vorgesehene zentrale Alterseinrichtung vorzuziehen. Es ist wichtig, dass die Bewohner möglichst lange selbstständig bleiben können, weshalb eine zentrale Lage von grosser Bedeutung ist. Und dank der öffentlichen Cafeteria wird auch der Austausch mit der Bevölkerung gestärkt. Das geplante zweistufige Wettbewerbsverfahren sollte nützlich sein, um die beste Lösung erzielen zu können. Die sehr detaillierte Kostenaufstellung war für die RPK sehr hilfreich. Zu berücksichtigen ist weiter, dass bei einer Realisierung durch Dritte 75 % der Wettbewerbskosten wieder an die Stadt zurückgezahlt werden. Die RPK ist einstimmig für die Vorlage des Stadtrates.

Stellungnahme der Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften

Stadträtin Manuela Stiefel möchte aufgrund des angekündigten Rückweisungsantrags kurz etwas sagen. Heute wird darüber bestimmt, wie man in Zukunft im Alter in Schlieren wohnen kann. Schlieren ist sich der Verantwortung älteren Menschen gegenüber bewusst und nach langen Umwegen endlich auf der Zielgeraden. Dem Stadtrat soll die Möglichkeit gegeben werden, zu zeigen, was sich verwirklichen lässt und dem Stimmvolk, sich dann dazu äussern zu dürfen.

Diskussion

Rolf Wegmüller (CVP) stellt im Namen der Mehrheit der CVP-/EVP-Fraktion den **Antrag auf Rückweisung** der Vorlage. Der Bedarf für ein Alterszentrum und einen Stadtsaal wird nicht infrage gestellt. Trotzdem sind noch zu viele Fragen offen, die auch durch einen Wettbewerb nicht gelöst werden können. Es wurde verpasst, das Zentrum in einer Gesamtschau zu entwickeln. Deshalb ist unter anderem noch nicht geklärt, wie der Park gestaltet werden soll, mit welchen Kosten dort zu rechnen ist oder was mit dem beliebten Spielplatz geschieht. Verträgt sich der Spielplatz mit dem neuen Alterszentrum in Bezug auf Lärm? Sowohl im Alterszentrum wie im Stadtsaal sind öffentliche Restaurants vorgesehen, was zu einer gegenseitigen Konkurrenzierung und einer möglichen zusätzlichen finanziellen Belastung für die Stadt führt. Zudem stellt sich die Frage, ob ein Stadtsaal Sinn macht, wenn offenbar auf dem NZZ-Areal ein Saal ähnlicher Grösse gebaut werden soll. Insgesamt geht es um sehr viel Geld, weshalb eine Gesamtschau unbedingt notwendig ist. Aus diesem Grund stellt er den Antrag auf Rückweisung der Vorlage verbunden mit der Aufforderung an den Stadtrat, für den ganzen Park eine Testplanung zu veranlassen. Künftige Generationen werden dankbar sein.

Abstimmung über den Rückweisungsantrag

Der Rückweisungsantrag wird mit 25 zu 6 Stimmen abgelehnt.

Robert Horber (SP) erklärt, dass sich die Politik in Schlieren schon länger mit einem Neubau für Alterswohnen beschäftigt. Es ist nun an der Zeit, einen Schritt weiter zu gehen. Über die Grösse und den Standort kann man sicher geteilter Meinung sein, vor allem der Verlust der Grünfläche schmerzt. Er möchte aber schon jetzt festhalten, dass aus Sicht der Fraktion SP/Grüne ein Neubau ganz klar von der Stadt realisiert werden muss, der angedachten Finanzierung mit Drittinvestoren steht sie sehr skeptisch gegenüber. Man sollte sich nicht von Investoren abhängig machen. Wenn sich Schlieren den Bau nicht leisten kann, dann muss halt darauf verzichtet oder es müssen die Steuern erhöht werden. Die Lebensqualität der Betagten sollte der Stadt etwas wert sein. Trotz einiger Bedenken stimmt die Fraktion der Vorlage zu.

Thierry Spaniol (FDP) erklärt, dass für die FDP-Fraktion die Notwendigkeit einer neuen Alterseinrichtung unbestritten ist. Das vorliegende Konzept wurde unter Einbezug verschiedener Interes-

sensgruppen ausgearbeitet. Der Bedarf ist klar vorhanden, eine weitere Verzögerung nicht zielführend. Der Zeitplan des Stadtrates sieht den Baubeginn für 2020 und den Bezug für 2022 vor. Die Durchführung eines Architekturwettbewerbes ist zweckmässig und die Kosten sind angemessen. Sollte mit einem Drittinvestor zusammengearbeitet werden, würden drei Viertel der Kosten des Wettbewerbs wieder an die Stadt fliessen. Aus diesen Gründen ist die FDP einstimmig für die Vorlage.

Boris Steffen (SVP) erklärt, dass die SVP die Überlegungen für einen Neubau und die neuen Wohnformen nachvollziehen kann. Es ist sinnvoll, wenn man solange wie möglich in den eigenen vier Wänden leben kann. Ob dies allerdings autonom sein muss wird bezweifelt, da zum Beispiel Unterstützung durch die Spitex immer noch funktioniert. Den Standort an bester Lage haben die älteren Personen verdient. Das vorliegende Betriebskonzept überzeugt. Die SVP unterstützt den Antrag des Stadtrates und ist dann vor allem auch daran interessiert, wie die Synergien mit der Bachstrasse genutzt werden.

Pascal Leuchtmann (SP) wird der Vorlage ebenfalls zustimmen. Ein Architekturwettbewerb ist auf jeden Fall sinnvoll, um das bestmögliche Resultat zu erreichen. Die Rahmenbedingungen dafür sind Standort, Konzept und Finanzierung. Der Standort ist schon festgelegt und das Konzept mit 60 Wohneinheiten, einer öffentlichen Cafeteria und einer öffentlichen Erdgeschossnutzung erscheint plausibel. Wenn für das Reiten Kosten von 80 Mio. Franken machbar waren, sollten 40 Mio. für die Alten auch möglich sein. Bei der Vorlage hat er sich aber gefragt, warum es für einen Architekturwettbewerb so wichtig ist, den Bilanzwert der vorgesehenen Parzellen ganz detailliert auszuweisen und den Quadratmeter auf den Rappen genau. Erwähnt wird, dass bei dem angedachten Neubau durch Drittinvestoren 75 % der Wettbewerbskosten an die Stadt zurückfliessen, als ob es dann etwas gratis gibt. Er betont abschliessend, dass er zum Architekturwettbewerb ja sagt, die Finanzierungsform aber nach wie vor offen ist.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel bestätigt, dass die Fragen bezüglich Baurecht und Finanzierung nicht Gegenstand dieser Vorlage sind. Das Baurecht wird erwähnt, damit klar ist, dass eine Abgabe im Baurecht nochmals im Parlament behandelt würde. Sie findet es heikel, die Kosten für Schule und Alter gegeneinander auszuspielen. Zudem betont sie, dass man nicht immer auf Investitionen verzichten kann, nur weil man nicht alles selber zu zahlen vermag.

Thomas Widmer (QV) erklärt, dass der Quartierverein auch für ein neues Alterszentrum ist. Er ist aber nicht glücklich mit dem Standort. Vorher wurde über Freiräume gesprochen, nun wird eine gemäss Stadtentwicklungskonzept frei zu haltende Grünfläche verbaut. Die Zubringerstrasse Badenerstrasse wird viel grösser als ursprünglich gedacht und mit dem Stadtsaal soll der nächste grüne Flecken verschwinden. Dies alles widerspricht dem gemeinsam entwickelten Stadtentwicklungskonzept, weshalb er erstaunt darüber ist, dass niemand gegen den Standort opponiert hat. Aus diesem Grund wird er die Vorlage ablehnen.

Heidemarie Busch (CVP) erwidert, dass offenbar für die Alten ein Stück Grünfläche zu schade ist.

Ressortvorsteher Alter und Soziales Christian Meier erklärt, dass viele Standortvarianten geprüft wurden. Die Nachteile an den anderen Standorten waren grösser. Zudem ist die Nähe zur Bachstrasse ein grosser Vorteil. So können dort zusätzliche Angebote gemacht werden.

Jürg Naumann (QV) erklärt, dass der Quartierverein in der Vernehmlassung auch den Standort des ehemaligen Pavillons ins Spiel gebracht hatte. Vielleicht hätte man dazu mit der Kirche reden müssen. Er ist enttäuscht, dass dieser zu wenig geprüft wurde, dieser Ort könnte besser genutzt werden.

Ressortvorsteherin Finanzen und Liegenschaften Manuela Stiefel erwidert, dass auch der Pavillon vertieft geprüft wurde. Aber dort würde ja noch mehr Grünraum verschwinden.

Das Gemeindeparlament beschliesst mit 30 zu 1 Stimmen:

1. Für die Durchführung eines Architekturwettbewerbes "Neubau Alterseinrichtung Wohnen und Pflege am Bach" (Vorlage Nr. 7/2017) wird ein Kredit von Fr. 570'000.00 genehmigt.
2. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.
3. Mitteilung an
 - Abteilung Finanzen und Liegenschaften
 - Sekretariat Gemeindeparlament
 - Archiv

Präsident

Sekretär

Stimmenzählende